



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 51 | 19.12.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro jeweils zzgl. MwSt.), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweistext

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel

Die nachfolgenden Bekanntmachungen erfolgen am 19.12.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de

- Richtlinie der Stadt Bad Münstereifel zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm im Programmgebiet Kernstadt

Bad Münstereifel

- Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich; hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft
- 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönauf, Mutscheid und Bad Münstereifel

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 101 "An den Ohndorfer Gärten" im Ortsteil Kirspenich

hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 101 dient der Entwicklung eines innovativen, nachhaltigen und klimafreundlichen Neubaugebietes im Ortsteil Kirspenich. Hierüber soll u. a. den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die im Baugebiet südlich geplante PV-Anlage soll den zu erwartenden Bedarf an elektrischer Energie des neu entstehenden Wohngebiets möglichst vor Ort abdecken und klimafreundlich gestalten. Zugleich wird innerhalb dieser Fläche die Option geschaffen, ein kaltes Nahwärmenetz zur Energieversorgung zu installieren. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 erfolgte die 35. Änderung des Flächennutzungsplans.

Das rund 12,9 ha große Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 101 liegt am östlichen Rand der Ortslage Kirspenich und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Es umfasst u. a. in der Gemarkung Arloff in Flur 2 die Flurstücke 139, 140, 377, 380, 774, 1074, 1075, 1078 und Teile der Flurstücke 961, 962, 966, 1071, 1076 sowie in Flur 3 die Flurstücke 11, 12, 13, 38, 40, 41, 42, 43, 137, 138, 185 und Teile der Flurstücke 44, 59, 251.

Im Norden grenzt das Plangebiet an die L 11 und bezieht den Kreuzungsbereich an der Stotzheimer Straße mit ein. Hier ist die Anlage eines Kreisverkehrs vorgesehen, der die Erschließung des Baugebietes sicherstellen wird. Im Osten grenzt das Plangebiet an einen Wirtschaftsweg, dessen südlicher Teil in den Geltungsbereich einbezogen ist. Südlich wird das Plangebiet durch einen Wirtschaftsweg in Verlängerung der Talstraße geteilt. Nördlich liegt der für Wohnbebauung vorgesehene Abschnitt, südlich ist eine PV-Anlage und eine Versickerungsanlage vorgesehen. Westlich grenzt das Gebiet an einen Waldstreifen am Flettenbergweg. Während die Flächen östlich und südlich an das Plangebiet angrenzend überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, grenzt nördlich der L 11 und jenseits des Wäldchens im

Westen Wohnbebauung des Stadtteils Kirspenich an das Gebiet.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des v. g. Beschlusses ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich, Planzeichnung inkl. den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort im

Rathaus der Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26
während der allgemeinen Dienststunden

montags - freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 101 sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/rechtskraeftige-bauleitplaene/>

(interaktive Karte einsehbar unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-interaktive-karte/>)

und

auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 04.02.2025 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 101 gem. §

10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 101 schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplans Nr. 101 nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 101 nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

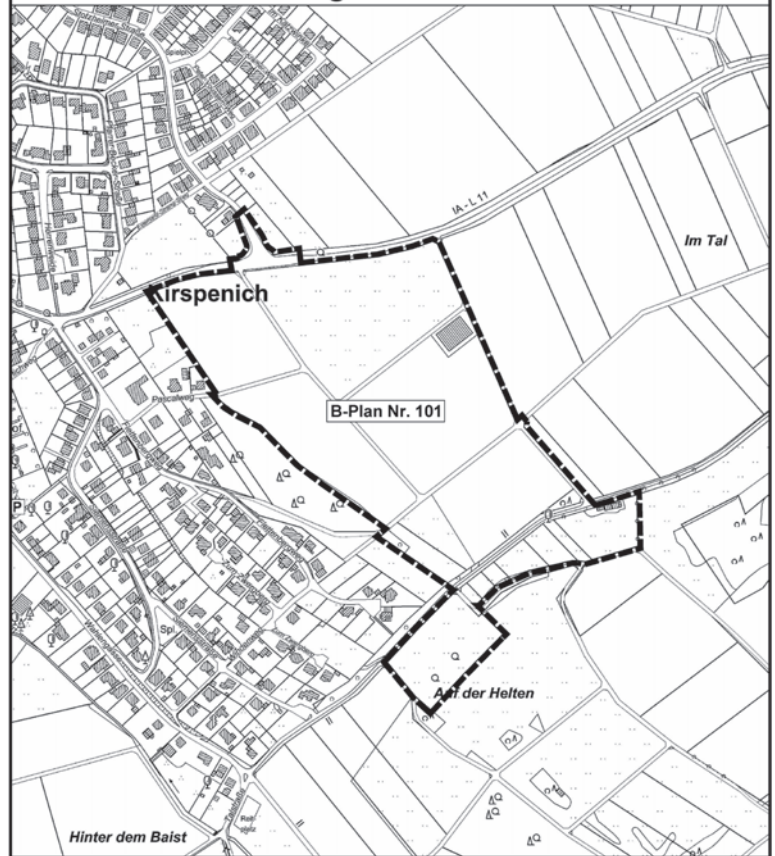
Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, in der genannten Fassung, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird verwiesen. Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

STADT BAD MÜNSTEREIFEL ORTSTEIL KIRSPENICH

BEBAUUNGSPLAN Nr. 101 "AN DEN OHNDORFER GÄRTEN"

Gemarkung Arloff, Flur 2 und 3

ÜBERSICHT - - - Plangebiet



Bad Münstereifel, den 12.12.2025

Der Bürgermeister

Gez. Sebastian Glatzel

Öffentliche Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münstereifel

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 02. Dezember 2025, Az.: 35.22-2025-0123320 FNP/38 die vom Rat in seiner Sitzung am 08.07.2025 beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münstereifel gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münstereifel umfasst insgesamt 7 Teilbereiche. Im Bereich „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ erfolgt eine Neudarstellung von Wohnbauflächen und zugehöriger Infrastrukturflächen; in den übrigen Teilbereichen („Tauschflächen“) erfolgt eine Rücknahme von Wohnbauflächen.

Das insgesamt rund 13,7 ha große Plangebiet liegt am östlichen Rand der Ortslage Kirspenich und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Norden grenzt die Fläche an die L11, im Westen überwiegend an die bestehende Wohnbauflächendarstellung der Ortslage Kirspenich, mit Ausnahme zweier landwirtschaftlich genutzter Flächen im Norden und Süden der westlichen Grenze. Mit der Entwicklung einer rund 9,7 ha großen Wohnbaufläche wird das städtebauliche Ziel verfolgt, ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Baugebiet für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und deren Lebenssituationen zu schaffen. Daneben sind Flächen mit entsprechender Zweckbestimmung für die dazugehörige Infrastruktur mit einer Größe von 1,6 ha sowie Grünflächen und Waldflächen von insgesamt ca. 2,4 ha vorgesehen.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid

und Bad Münstereifel sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB durch die Bezirksregierung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11,
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26
während der allgemeinen Dienststunden
montags - freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen, die Gegenstand der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sind, sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, Link: <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/rechtskraeftige-bauleitplaene/> hier unter „Flächennutzungsplan/-änderungen“ und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplans

„Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schöнау, Mutscheid und Bad Münstereifel gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

HINWEIS

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

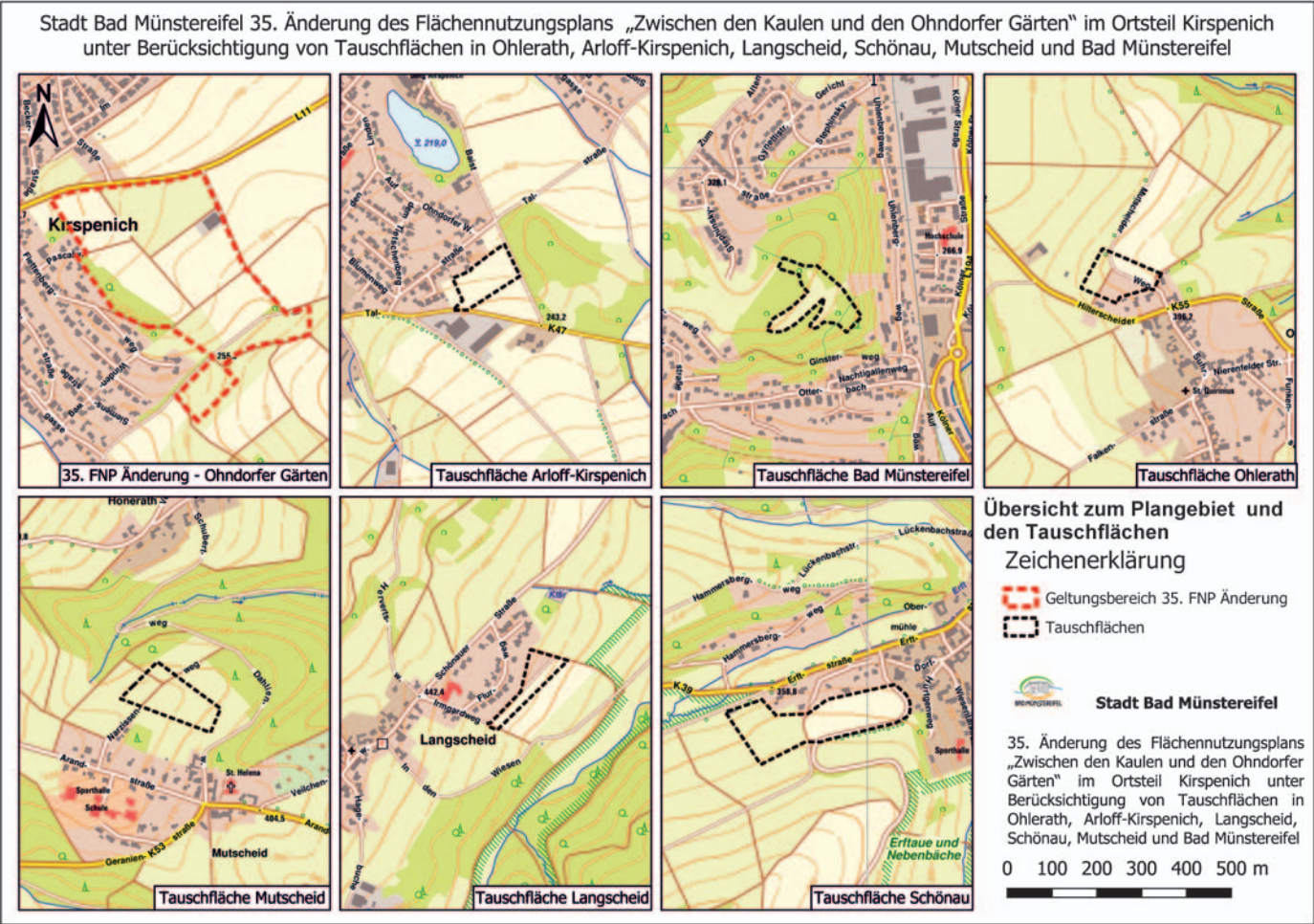
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 12.12.2025

Der Bürgermeister
gez. Sebastian Glatzel



ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



EINLADUNG



NEUJAHRSEMPFANG

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich ein zu meinem ersten Neujahrsempfang als Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel.

22. JANUAR 2026

18 UHR

EHEMALIGE KONVIKTKAPELLE

Schulzentrum, Trierer Straße 16. 53902 Bad Münstereifel

Im Rahmen des Neujahrsempfangs werde ich die diesjährigen Ehrenamtspreise der Stadt Bad Münstereifel verleihen. Nach dem offiziellen Teil besteht bei einem Imbiss die Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit mir und den anderen Gästen.

Ich bitte Sie höflich um eine Rückmeldung bis zum 12. Januar 2026 unter Tel. 02253/505104 oder per Scan des QR-Codes.

Ich freue mich, Sie begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins Jahr 2026.

HERZLICHST

**SEBASTIAN GLATZEL
BÜRGERMEISTER**



Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Gerne gratulieren wir im Amtsblatt zu folgenden Altersjubiläen:

- ab dem 70. Geburtstag, dann alle fünf Jahre ab dem nächsten Jubiläum,
- ab dem 100. Geburtstag jeder weitere Geburtstag,
- sowie zu Ehejubiläen: Goldene, Diamantene, Eiserne und Gnadenhochzeit.

Hinweis aufgrund gesetzlicher Bestimmungen: Eine Veröffentlichung

erfolgt nur, wenn Sie dies wünschen. Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen und wir Ihnen im Amtsblatt gratulieren sollen, bitten wir um schriftliche Mitteilung zwei Monate vor dem gewünschten Termin an buergermeister@bad-muenstereifel.de.

Darf der Bürgermeister oder dessen Vertreter Sie persönlich gratulieren, melden Sie sich ebenfalls bitte unter buergermeister@bad-muenstereifel.de.

Geschenktipp der Feuerwehr zu Weihnachten!

Rauchmelder retten Leben

Gerade in der Weihnachtszeit müssen die Feuerwehren immer wieder bei tragischen Brandunglücken helfen, die durch Kerzen verursacht wurden. Rauchmelder würden hier in fast jedem Fall das Schlimmste verhindern.

Viele Brände werden viel zu spät entdeckt und führen dann oft zu Personenschäden durch Rauchgasvergiftungen."

Rauchwarnmelder können zwar den Ausbruch eines Brandes nicht verhindern, aber bei einem Wohnungsbrand rechtzeitig warnen. Insbesondere in den Nachtstunden sind Brandausbrüche sehr gefährlich, weil Schlafenden bereits nach kurzer Zeit das Bewusstsein verlieren können. Die Installation von Rauchwarnmeldern ist deshalb wichtig.

Rauchmelder können Leben retten. Rauchmelder in der Wohnung verringern dieses Risiko enorm, indem sie rechtzeitig Alarm geben. Die Lebensretter gibt es schon für einen recht geringen Preis im Fachhandel. Sie dürfen in keinem Kinderzimmer und in keinem Schlafzimmer fehlen. Die Rauchmelder Pflicht gilt für den privaten

Wohnraum. Überprüfen Sie die Vollständigkeit und die Funktion Ihrer Rauchmelder!

Verschenken Sie Rauchmelder!

Übersicht, wo und durch wen Rauchwarnmelder anzubringen sind: finden Sie auf der Internetseite www.rauchmelder-lebensretter.de

Verschenken Sie einen Erste Hilfe Kurs!

Denken Sie daran, die meisten Notfälle ereignen sich in der Familie, der Nachbarschaft und im Freundeskreis! Infos hierzu finden Sie bei den Hilfsorganisationen!

Geschenke für junge Erwachsene gesucht?

Verschenken Sie ein Fahrsicherheitstraining!

Das Risiko eines schweren oder tödlichen Unfalls ist bei jungen Fahrern zwischen 18 und unter 25 Jahren fast doppelt so hoch wie beim Rest der Bevölkerung. Pro Jahr werden in dieser Altersgruppe nach Angaben des Statistischen Bundesamts knapp 500 Tote und 10.000 Schwerverletzte gezählt, obwohl sie nur acht Prozent der Bevölkerung in Deutschland ausmachen. Auskunft geben die Automobilclubs.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d)
für den Bereich
Kaufmännischer Betrieb, Erschließung

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage.
Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich jetzt online bis zum **04.01.2026!**



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>





Die Stadt Bad Münstereifel sucht
eine engagierte, fachlich versierte
Führungspersönlichkeit als:

Beigeordnete/r und Allgemeine/r Vertreter/in
des Bürgermeisters (m/w/d)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage.
Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich jetzt online bis zum **15.02.2026!**



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



Tipps der Freiwilligen Feuerwehr zur Weihnachtszeit

Jährlich sind durch Brände von Adventgestecken, Adventkränzen und Weihnachtsbäumen erhebliche Personen- und Sachschäden zu beklagen.

Kaufen Sie nur einen frischen Baum und stellen Sie ihn bis zum Fest in ein Gefäß mit Wasser!

Stellen Sie den Baum standsicher auf und halten Sie zu brennbaren Gegenständen genügend Abstand (Vorhänge etc.)

Bringen Sie Wachskerzen nicht unmittelbar unter einem Ast an und zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an!

Löschen Sie die Kerzen in umgekehrter Reihenfolge!

Verwenden Sie nichtbrennbare Kerzenhalter und achten Sie auf ausreichenden Abstand zu den Ästen über der Kerze!

Verwenden Sie anstelle von Wachskerzen elektrische Kerzen mit VDE-Prüfzeichen.

Verwenden Sie nur Christbaumschmuck aus nicht brennbarem oder nur schwer entflammbarem Material!

Adventsgestecke und Weihnachtsbäume trocknen von Tag zu Tag mehr aus und brennen dann explosionsartig ab!

Verzichten Sie auf „Sternwerfer“ (Wunderkerzen)!

Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt!

Lassen Sie Kinder nie alleine in einem Zimmer mit brennenden Kerzen!

Halten Sie einen mit Wasser gefüllten Eimer oder eine Gießkanne bereit!

Alarmieren Sie bei einem Brand sofort Ihre Feuerwehr über Notruf 112!

Frohe Weihnachten wünscht Ihre

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel



Herzlichen Glückwunsch

wünscht der Bürgermeister
Sebastian Glatzel den Eheleuten

**Dr. Monika &
Udo Tworuschka**

zur Goldenen Hochzeit am
23.12.2025 im Namen
von Rat und Verwaltung der
Stadt Bad Münstereifel.

Herzlichen Glückwunsch

wünscht Bürgermeister
Sebastian Glatzel

Hermann Müller

aus Bad Münstereifel
zum 95. Geburtstag am
26. Dezember 2025 im Namen
von Rat und Verwaltung der
Stadt Bad Münstereifel.

Herzlichen Glückwunsch

wünscht Bürgermeister
Sebastian Glatzel

Horst Falk

aus Bad Münstereifel
zum 90. Geburtstag am
26. Dezember 2025 im Namen
von Rat und Verwaltung der
Stadt Bad Münstereifel.

Herzlichen Glückwunsch

wünscht Bürgermeister
Sebastian Glatzel

Elfriede Spielkamp

aus Bad Münstereifel
zum 90. Geburtstag am
27. Dezember 2025 im Namen
von Rat und Verwaltung der
Stadt Bad Münstereifel.